

**Adoptionshilfegesetz diskriminiert Zwei-Mütter-Familien:  
Regenbogenfamilien müssen zur Absicherung ihrer Kinder neben  
verpflichtendem Stiefkindadoptionsverfahren nun auch Zwangsberatung über  
sich ergehen lassen**

Berlin/ Heidelberg, 11.06.2020. Der von der Bundesregierung formulierte Gesetzesentwurf zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in Adoptionsprozessen ("Adoptionshilfegesetz") bringt 15 Jahre nach Ermöglichung der rechtlichen Absicherung von Regenbogenfamilien eine massive Schlechterstellung und Diskriminierung von Zwei-Mütter-Familien mit sich. Letztere machen ca. 90 Prozent aller Regenbogenfamilien aus.

"Wir fordern Justizministerin Lambrecht und Familienministerin Giffey auf, hier ihren Worten zur Gleichstellung von lesbischen Familien auch Taten folgen zu lassen", so Vorstandsfrau Kathrin Schultz. "Es kann doch nicht sein, dass ein sinnvolles Gesetz drei Jahre nach der Ehe für Alle nun eine massive Schlechterstellung für Regenbogenfamilien mit sich bringt", so Schultz.

Auch drei Jahre nach der Eheöffnung müssen Regenbogenfamilien immer noch um die rechtliche Gleichstellung kämpfen und sich weiterhin dem für sie entwürdigenden Prozedere der Stiefkindadoption für die eigenen Kinder unterziehen. Dass zum Stiefkindadoptionsverfahren für das eigene Kind mit der Offenlegung aller persönlichen Daten sowie Vorsprachen bei und Hausbesuchen durch das jeweilige Jugendamt verpflichtend sind, sei schon entwürdigend genug. Schultz fährt fort: "Nun kommt für Zwei-Mütter-Familien auch noch die Zwangsberatung vor dem Stiefkindadoptionsverfahren. Das schlägt dem Fass den Boden aus! Statt den Zwang zur Stiefkindadoption für lesbische Familien endlich abzuschaffen und die Familien gleichzustellen, kommt nun diese massive Diskriminierung. Wir fordern daher die Ministerinnen auf, den Entwurf entsprechend zu überarbeiten und die Diskriminierung von lesbischen Müttern und ihrer Kinder zu beenden. Auch fordern wir insbesondere die grün-mitregierten Länder auf, dem Entwurf in seiner jetzigen Fassung im Bundesrat nicht zuzustimmen", so Schultz abschließend.

+++

### **Über das Abstimmungsverfahren zwischen Bundesrat und Bundestag**

Vor der Sitzung des eigentlichen Bundesrats tagt immer der so genannte Ständige Beirat mit Vertreter\*innen aus den 16 Bundesländern, um vorab auszuloten wie die Abstimmungslage ist. Der Entwurf zum Adoptionshilfegesetz fand hier in der ersten Juniwoche keine Mehrheit und auch dem Antrag der Bundesregierung den Gesetzesentwurf mit verkürzter Frist in den Bundesrat einzubringen wurde entsprechend nicht stattgegeben. Jetzt ist es an der Bundesregierung zu entscheiden, ob sie trotz des Ergebnisses der Probeabstimmung im Ständigen Beirat ihren Gesetzesvorschlag unverändert Anfang Juli in die reguläre Sitzung des Bundesrats einbringt, und ggf. eine Ablehnung des Gesetzesvorschlags erfährt, oder stattdessen die Zeit für eine Änderung des Gesetzesvorschlags nutzt, der dann wiederum ins reguläre Beschlussverfahren eingeht.

### **Über das Stiefkindadoptionsverfahren für Regenbogenfamilien**

Nach langjährigen Kämpfen von lesbischen Aktivist\*innen und anderen wurde 2005 - vier Jahre nach Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft unter der rot-grünen Regierung das Stiefkindadoptionsverfahren für Zwei-Mütter-Familien geöffnet. Dieses Verfahren dient - wie der Name es suggeriert - der Adoption von so genannten Stiefkindern, i.e. Kindern aus vorhergehenden Partnerschaften, die mit in eine neue Partnerschaft gebracht werden und so durch eine\*n neue\*n Partner\*in adoptiert und rechtlich abgesichert werden können. Dieses Verfahren für Zwei-Mütter-Familien zu öffnen, stellte aus damaliger Sicht eine Verbesserung für Regenbogenfamilien dar, konnte hierüber doch die Partnerin der leiblichen Mutter rechtlicher Elternteil ihres Kindes werden, was vorher nicht möglich war. Bei der Ehe für Alle 2017 wurde dieser Aspekt im so genannten Abstammungsrecht "vergessen". Lesbische Frauen können heiraten, aber ihre Kinder sind weiterhin nicht mit denen aus heterosexuellen Familien gleichgestellt, wo der Ehepartner der Mutter automatisch rechtlicher Elternteil ist oder - wenn das Paar unverheiratet ist - per Vaterschaftsanerkennung - unabhängig von der tatsächlichen leiblichen Elternschaft - die Vaterschaft rechtlich einfach anerkennen kann. Im Zuge einer Überarbeitung der Adoptionsverfahren im nun so genannten Adoptionshilfegesetz werden verschiedene Dinge neu geregelt, u.a. eine Beratungspflicht für Adoptionen eingeführt. Zwei-Mütter-Familien werden durch das geplante Adoptionshilfegesetz nun rechtlich enorm schlechter gestellt.

### **Über den LesbenRing e.V.**

Der LesbenRing e.V. ist ein bundesweiter Verein für Lesben\*, Lesben\*gruppen und Organisationen mit Sitz in Heidelberg und Geschäftsstelle in Berlin. Der Verein wurde am 8. März 1982 gegründet. Heute ist der LesbenRing e. V. der bundesweite Dachverband für lesbische Frauen, Lesbengruppen und Organisationen. Der LesbenRing hat Sitz und Stimme im Deutschen Frauenrat, ist im Kuratorium der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld vertreten und ist Mitgliedsorganisation der ILGA (International Lesbian and Gay Association).

**LESBENRING E.V.**

**Zur Schreibweise: Lesben\***

Der LesbenRing e.V. will das große Spektrum lesbischer Lebens- und Liebesweisen sichtbar machen. Dazu zählen auch bi- und pansexuelle Cis- und Trans\*frauen sowie Non-Binäre und Queers. Um diese Vielfalt lesbischer Lebensformen sichtbar zu machen, nutzt der LesbenRing e.V. die Schreibweise "Lesben\*".

+++

Zeichen:

2.073 Zeichen mit Leerzeichen

**Pressekontakt**

Marion Lüttig

Mail: [presse@lesbenring.de](mailto:presse@lesbenring.de)

Mobil: 0179 6708207 (Lüttig)

LesbenRing e.V.

Schillerpromenade 1

c/o RuT

12049 Berlin